Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3333-2009/DaDi** vom 10.12.2009
Aktenzeichen: 031-004

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: *L - Landrat*
L/3 - Revisionsamt

Kostenstelle: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**
KiBiS Eigenbetrieb "Kinder- und Jugendbetreuung und Bildungsstätten"
KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"
220001 allgemeine Finanzverwaltung

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten - KiBiS - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Portfoliobeiratssitzung vom 27.11.2009 - Operationalisierungen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Umsetzung der folgenden, durch den Portfoliobeirat am 27.11.2009 festgesetzten Instrumentarien:

I. Landkreis Darmstadt-Dieburg
Das Darlehen Nr. 804 453 055 wir mittels Receiver-Swap variabilisiert, wodurch der Landkreis für die Verzinsung des Restkapitales anstelle des vertragsbedingten Festzinssatzes einen geringeren variablen Zinssatz (Euribor zuzüglich Aufschlag) aufbringen muss. Durch den niedrigen variablen Zins wird der Zinsaufwand des Grundgeschäftes minimiert. Die Zinsdifferenz erhält der Landkreis in Form einer Ausgleichszahlung durch den Swappartner. Die Laufzeit des Derivates ist abhängig von den erzielbaren Konditionen.

II. Eigenbetrieb KiBiS (Kinder-/Jugendbetreuung und Bildungsstätten)
Eine Überprüfung der Konditionen für den Verkauf einer Receiver-Swaption führt zu dem Ergebnis, dass bei Abschluss aufgrund der aktuellen Wirtschaftlage zunächst lediglich eine geringe Verkaufsprämie und zugleich Zinseinsparung erzielt werden kann. Die Entwicklungen am Markt sind abzuwarten und eine Umsetzung erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Prämie vereinnahmt werden kann.

III. Eigenbetrieb Kreiskliniken

Der Kredit Nummer 610 710 634 wird analog dem Darlehen des Landkreises im Zinssatz variabilisiert.

Entsprechend der Darlehen des Eigenbetriebes KiBiS erfolgt auch bei den Schuldgeschäften des Eigenbetriebes Kreiskliniken eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung und Beobachtung des Marktes für den Abschluss von Receiver-Swaptions.

IV. Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement

Überprüft wird die Sicherung von Festzinssätzen mittels Forward-Payer-Swap mit Gläubigerkündigungsrecht. Für das während der Sitzung beispielhaft aufgeführte Darlehen ist derzeit keine Zinssicherung vorzunehmen. Es ist zu überprüfen, Zinssätze für im Wirtschaftsplan veranschlagte Neuaufnahmen bereits jetzt mittels Forward-Vereinbarung zu sichern. Eine entsprechende Umsetzung erfolgt bei entsprechender Marktlage.

Allgemein:

Bei unerwarteten Veränderungen am Markt ist von der Umsetzung der erörterten derivativen Finanzinstrumente abzusehen. Über die bei Abschluss erzielten Konditionen wird in einer separaten Vorlage berichtet.

Begründung:

Zur kurzen Veranschaulichung der derivativen Finanzinstrumente, deren Umsetzung bei entsprechender Marktlage per Beschluss festzusetzen ist, werden diese hier kurz erörtert:

Receiver-Swap:
Ein Receiver-Swap ist eine Zinstausch-Vereinbarung, durch welche der Landkreis die Zahlung eines im Grundgeschäft vereinbarten Festsatzes gegen einen variablen Zinssatz (Euribor) tauscht.

Receiver-Swaption:
Eine Receiver-Swaption ist eine Option auf einen Payer-Swap, durch welche die Helaba als Käufer gegen Zahlung einer Prämie das Recht erwirbt, am Optionsfälligkeitstag in einen Receiver-Swap einzutreten. Liegt der Festsatz am Markt am Optionsfälligkeitstag über dem vereinbarten Zinssatz (Strike), ist es für die Bank als Käufer günstiger, die Zinsen zu den aktuellen Marktkonditionen festzuschreiben, die Option wird demnach nicht ausgeübt.

Die Parameter des Swaps werden am Abschlusstag der Swaption festgelegt. Receiver-Swaptions werden durch den Landkreis verkauft, wenn mit steigenden Zinsen gerechnet wird

Forward-Payer-Swap:
Eine Möglichkeit zur Sicherung eines niedrigen Festzinssatzes für einen in der Zukunft liegenden Zeitraum ist der Abschluss von Forward-Payer-Swaps in Verbindung mit der variablen Verzinsung eines Darlehens bei Ende der entsprechenden Zinsbindungsfrist. Es wird also eine Zinstausch-vereinbarung getroffen, deren Beginn zu einem definierten Zeitpunkt in der Zukunft erfolgt.

Gläubigerkündigungsrecht:
Um den mittels Forward-Payer-Swaps erzielbaren Zinssatz zu minimieren, kann ein Gläubiger-kündigungsrecht integriert werden.

Doppel-Swap:
Bei einem Doppel-Swap handelt es sich um die Kombination zwischen einem Receiver-Swap und einem Payer-Swap (Tausch der Zahlung eines variablen Zinssatzes gegen einen Festzins), welche zusätzlich zu einem bestehenden Darlehensvertrag abgeschlossen werden.

Der Vorteil besteht darin, dass zum einen eine sofortige Senkung des aktuellen Zinssatzes des Grundgeschäftes bewirkt wird und darüber hinaus ein niedriger Zinssatz ab dem Zeitpunkt der Zinsanpassung gesichert wird, da die Laufzeit des Payer-Swaps über die Laufzeit des Receiver-Swaps hinausgeht. Demnach beläuft sich die Zinsmeinung bei Abschluss auf tendenziell steigende Zinsen am Kapitalmarkt.